

II-511 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

11.4.1967

216/A.B.

zu 195/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete R e h o r  
auf die Anfrage der Abgeordneten W i e l a n d n e r und Genossen,  
betreffend Besetzung von Land- und Sprengelarztstellen.

-.--.-.-

In der vorliegenden Anfrage werden an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Fragen gerichtet:

1.) Welche Maßnahmen, Frau Bundesminister, sind vorgesehen, um die Besetzung von Land- und Sprengelarztstellen zu gewährleisten?

2.) Sind Sie bereit, Frau Bundesminister, dem Bundesminister für Finanzen gegebenenfalls die Einführung von Steuerbegünstigungen für Ärzte in abgelegenen Orten vorzuschlagen?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich nachstehendes mitzuteilen:

Zu 1.) Vorerst darf festgestellt werden, daß Maßnahmen für eine ausreichende ärztliche Versorgung der Landbevölkerung nach den Bestimmungen der Bundesverfassung nicht in den Aufgabenbereich des Bundes und damit auch nicht in den des Bundesministeriums für soziale Verwaltung als oberste Gesundheitsbehörde fallen. Es handelt sich vielmehr um eine Angelegenheit der Bundesländer und Gemeinden, die diesen im Rahmen des Kompetenztatbestandes "Gemeindesanitätsdienst" in Gesetzgebung und Vollziehung obliegt.

Ungeachtet dessen ist aber das Bundesministerium für soziale Verwaltung als oberste Gesundheitsbehörde an der Ausgewogenheit der ärztlichen Betreuung der gesamten Bevölkerung Österreichs überaus interessiert. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat daher bei einer von ihm am 1. Februar 1967 veranstalteten Enquete, bei der aktuelle Probleme der Gesundheitsverwaltung behandelt wurden, an die erste Stelle der Tagesordnung das Thema "Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung auf dem Lande" gesetzt. Dabei wurde den anwesenden Ländervertretern nahegelegt, in ihrem Bereich durch die Schaffung geeigneter Voraussetzungen, wie z.B. Wohnraumbeschaffung für Ärzte, bessere Dotierung von Gemeindearztposten, Organisation eines geregelten Nacht- und Wochenenddienstes und dergleichen, einen erhöhten Anreiz zur Niederlassung von Ärzten auf dem Lande zu bieten.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung selbst prüft derzeit im Einvernehmen mit dem Obersten Sanitätsrat in einem gemischten Ausschuß, dem

216/A.B.

- 2 -

zu 195/J

zusätzlich Vertreter der Länder und des Gemeindebundes sowie der Österreichischen Ärztekammer angehören, verschiedene Möglichkeiten, durch geeignete Maßnahmen im Bereiche des Ärztegesetzes den Zuzug zum Beruf des praktischen Arztes im besonderen in ländlichen Gebieten zu verstärken.

Zu 2.): Die Frage der Einführung von Steuerbegünstigungen für Ärzte in abgelegenen Orten wurde bereits wiederholt von der Österreichischen Ärztekammer an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen. Sie ist bereits Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Österreichischen Ärztekammer und dem Bundesministerium für Finanzen.

Am befriedigenden Verlauf und Abschluß dieser Verhandlungen bin ich als der für das Gesundheitswesen zuständige Ressortchef selbstverständlich sehr interessiert.

-.--.-.-